15. Sitzung des Stadtrates

Niederschrift
über die 15. Sitzung des Stadtrates
(öffentlicher Teil)

Die Sitzung fand statt:

Datum: 23.06.2026 Beginn: 18:00 Uhr Ende: 22:00 Uhr	Sitzungssaal Malzscheune Bahnhofstraße 32 06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r
Frau Elke Krehan

1. Stellvertretender Vorsitzender
Herr Jörg Lutzmann

stimmberechtigte Mitglieder
Herr René Barthel
Herr Jan Czekanowski
Herr Andreas Dümmler
Herr Frank Engelmann
Herr Thomas Fischer
Herr Kevin Fiß
Frau Lisa-Marie Fritsche
Herr Jörg Galster
Herr Stefan Gebhardt
Herr Andreas Gräbe
Herr Daniel Günther
Frau Sandra Henneberg
Herr Lars Jennert
Herr Dittmar Jung
Herr Michael Kaulmann
Herr Tobias Kern
Herr Lothar Kliche
Herr Horst Komaritzan
Herr Rolf Lange
Herr Andreas Gerd Liebetrau
Herr Benjamin Quenzel
Frau Julia Rothkegel
Frau Katrin Schnitzer-Plewe
Herr Axel Seelig
Herr Carsten Staub
Herr Andreas Stude

Protokollführer
Frau Sigrid Herbst

Ortsbürgermeister/in
Frau Monika Drescher
Frau Dana Friedling

Herr Jörg Gericke
Herr Christian Leibe

von der Verwaltung
Herr Sven Kassik
Frau Andrea Bethmann
Frau Katja Spitze
Herr Maik Knothe
Frau Anja Wöbken
Herr Mattias Dominka
Frau Katrin Zippro
Frau Christina Wischalla

Abwesende Mitglieder:

2. Stellvertretender Vorsitzender
Herr Steffen Dlugosch

stimmberechtigte Mitglieder
Herr David Arnhold
Herr Axel Aschenbrenner
Herr Andreas Dolla
Frau Jutta Fischer
Herr Rainer Gerlach
Herr Axel Kulbe
Herr Marc Litschko
Frau Diana Röder-Kulbe

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 1.2 Einwohnerfragestunde
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.2 Informationen des Bürgermeisters
TOP 2.3 Feststellung der Niederschrift vom 12.05.2026
TOP 2.4 Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000
Vorlage: BV/688/2026
TOP 2.5 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/690/2026
TOP 2.6 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" (Fassung vom April 2026) der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/700/2026
TOP 2.7 Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark

Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/701/2026

TOP 2.8 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/702/2026

TOP 2.9 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/703/2026

TOP 2.10 Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/704/2026

TOP 2.11 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/691/2026

TOP 2.12 Kompensationsmaßnahmen des naturschutzrechtlichen Eingriffs für das Bauvorhaben "Wolferöder Weg" gemäß Umleitungsvereinbarung
Vorlage: BV/726/2026

TOP 2.13 § 9 Rechnungsprüfungsordnung der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/738/2026

TOP 2.14 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirkenfür die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen)
Vorlage: BV/718/2026

TOP 2.15 Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/600/2026

TOP 2.16 Verlängerung des Vertrages über die Nutzung einer Sportanlage der Lutherstadt Eisleben mit der Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e. V. für den Standort gelegen in der Hauptstraße 72, 06295 Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/716/2026

TOP 2.17 Erfrischungsgeld
Vorlage: BV/715/2026

TOP 2.18 Umsetzung Variante 2 Badentwicklungskonzept, Schwimmhalle, Freibad
Vorlage: BV/725/2026

TOP 2.19 Übersicht über die Sach- und Geldspenden im Jahr 2025
Vorlage: IV/302/2026

TOP 2.20 Anfragen

TOP 4 Ende der Sitzung

TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschluss Nr. 15/361/26
Der Stadtrat stellt Beschlussfähigkeit (25 Anwesende) und Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest und beschließt die geänderte Tagesordnung der Sitzung vom 23.06.26 (TOP 2.9 und 2.10 vor TOP 2.6, TOP 3.5 wird zurückgezogen).

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**25**
Befangen	
Ja-Stimmen	**25**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

lt. Antrag beschlossen

zu 1.2 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.2 Informationen des Bürgermeisters

1. Stand Kassenkredit 838.723,18 €

Brückenbauwerk über den Wilden Graben

Das Brückenbauwerk überspannt den Wilden Graben im Bereich Oberhütte und erschließt den Radweg nach Volkstedt, das Pflegeheim „Lutherhof“ an der Oberhütte sowie die Hausnummern 27 bis 36 der „Oberhütte“.

Während der Arbeiten zum Ausbau des Radweges Volkstedt – Oberhütte wurden massive Schäden an der unterlaufseitigen Brüstungsmauer festgestellt. Es fand ein kurzfristiger Ortstermin mit einem Ingenieurbüro aus Sangerhausen zur Schadensbegutachtung statt. Durch das Ingenieurbüro wird ein Lösungsvorschlag

zur schnellen Sicherung der Nutzungsfähigkeit des Bauwerkes erarbeitet. Diesen Vorschlag erhielten wir im Laufe der 25. KW 2026.

Die Kostenschätzung für diesen Vorschlag liegt bei 30.000 Euro.

Die Förderfähigkeit im Zuge der Baumaßnahme Radweg wurde beim Fördermittelgeber angefragt. Parallel wurde die ausführende Firma zur Erarbeitung eines Angebotes aufgefordert.

Pumptrackanlage in Lutherstadt Eisleben

- Die Überfahrt vom Wiesengelände zum Baufeld ist hergestellt.

- Am 23.06.2023 werden ab 8 Uhr die drei Pappeln gefällt.

- Firma Kutter hat bereits den Bauzaun gesetzt.

- Die Fertigstellung der Anlage ist bis zum 30.08.2026 vorgesehen.

Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau Bahnhofstraße in Lutherstadt Eisleben

Aktueller Stand:

Im 2. BA ist der Asphalt eingebaut und die Nebenanlagen werden vervollständigt. Im 3. Bauabschnitt wird der RW Hauptkanal für den AZV gebaut, und es wurde mit dem Straßenbau begonnen. Die Leistungen der Telekom und der Stadtwerke sind weitestgehend, bis auf Restarbeiten, abgeschlossen.

zu 2.3 Feststellung der Niederschrift vom 12.05.2026

Beschluss Nr. 15/362/26
Der Stadtrat genehmigt die öffentliche Niederschrift 12.05.2026

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	
Befangen	
Ja-Stimmen	**25**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	**1**

lt. Antrag beschlossen

zu 2.4 Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000
Vorlage: BV/688/2026

Beschluss Nr. 15/363/26
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den seit 27.10.2000 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, gemäß § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf umfasst die Flächen der Gemarkung Burgsdorf, Flur 1, Flurstücke 195 (Teilfläche), 196 (Teilfläche), 122 (Teilfläche) sowie der Flur 2, Flurstücke 96 (Teilfläche), 156, 157 (Teilfläche).

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**27**
Befangen	
Ja-Stimmen	**27**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.5 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/690/2026

Beschluss Nr. 15/364/26
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 auf den Flächen der Gemarkung Burgsdorf, Flur 1, Flurstücke 195 (Teilfläche), 196 (Teilfläche), 122 (Teilfläche) sowie der Flur 2, Flurstücke 96 (Teilfläche), 156, 157 (Teilfläche) für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom März 2026 besteht aus Teil A Verfahrensvermerke, Teil B Begründung sowie dem als Anlage beigefügten Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss über die öffentliche förmliche Auslegung des anerkannten Entwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**27**
Befangen	
Ja-Stimmen	**27**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.9 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben Vorlage: BV/703/2026

Beschluss Nr. 15/365/26
Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche), in der Ortschaft Hedersleben der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom April 2026 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**27**
Befangen	
Ja-Stimmen	**27**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.10 Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/704/2026

Beschluss Nr. 15/366/26
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 23.06.2026 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde als Planfassung zur Genehmigung vorzulegen. Die abschließende Fassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben vom April 2026, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie der Begründung mit dem gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und dem Umweltbericht wird dem Landkreis Mansfeld-Südharz als zuständige höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wirksam.

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**27**
Befangen	
Ja-Stimmen	**27**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.6 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" (Fassung vom April 2026) der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/700/2026

Beschluss Nr. 15/367/26
Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2,

Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche), 161/2 (Teilfläche) und 5/7 sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) in der Fassung vom April 2026 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**27**
Befangen	
Ja-Stimmen	**27**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.7 Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/701/2026

Beschluss Nr. 15/368/26
Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Vorhabenträger Solarpark Laweketal GmbH & Co. KG. Der Bürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, den o.g. Vertrag zu unterzeichnen.

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**27**
Befangen	
Ja-Stimmen	**27**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.8 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/702/2026

Beschluss Nr. 15/369/26
Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 23.06.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche), 161/2 (Teilfläche) und 5/7 sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist ortüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**28**
Befangen	
Ja-Stimmen	**28**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.11 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/691/2026

Die von den Ortschaftsräten, dem Hauptausschuss und dem Stadtentwicklungsausschuss empfohlenen Änderungen wurden in den Beschlussentwurf eingearbeitet.

Beschluss Nr. 15/370/26
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die 14 Ortsteile der Lutherstadt Eisleben zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung der Kernstadt und Ortschaften insgesamt 1,85 Mio Euro an Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ zur Verfügung zu stellen.
Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den Grundsätzen der Variante A 1 und der Anlage 3 zur Neuverteilung der Auszahlungsbeträge.

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**28**
Befangen	
Ja-Stimmen	**28**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.12 Kompensationsmaßnahmen des naturschutzrechtlichen Eingriffs für das Bauvorhaben "Wolferöder Weg" gemäß Umleitungsvereinbarung Vorlage: BV/726/2026

Herr Fischer verwies auf das Antwortschreiben auf die Anfrage seiner Fraktion, in dem Herr Kassik erklärt, dass die Lutherstadt Eisleben im Auftrag der LSBB gemäß Umleitungsvereinbarung "Wolferöder Weg" als indirekter Bauherr für die Baumaßnahme zuständig ist.
Es müssen 159.158 Ökopunkte ausgeglichen werden. Ein Ausgleich erfolgt im Namen und zu Lasten der LSBB. Die Stadt ist interessiert und bemüht auf dem Stadtgebiet die Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen.
Dies ist bei der Vorschlagsvariante vorgesehen. Nachderzeitigen Kenntnisstand sind die benötigten Flächen (ca. 2 bis 4 ha) für die umzusetzende Ausgleichsmaßnahme nicht in zusammenhängenden Größen im Eigentum der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 15/371/26
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt zur Sicherstellung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen für das Bauvorhaben „Wolferöder Weg“ die Umsetzung der Variante 1a „Erwerb aus der externen Kompensationsmaßnahme – Trüffelanlage“ durch den Erwerb von 159.185 Wertpunkten in Höhe von 238.777,50 Euro.

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**28**
Befangen	
Ja-Stimmen	**24**
Nein-Stimmen	**2**
Enthaltungen	**2**

beschlossen lt. BV

zu 2.13 § 9 Rechnungsprüfungsordnung der Lutherstadt Eisleben Vorlage: BV/738/2026

Der Bürgermeister sagt, dass die Vorlage in Abstimmung mit dem RPA erarbeitet wurde. Der Ausfall der Leiterin des RPA kann nicht mehr kompensiert werden, da jetzt die Jahresabschlüsse auf der Agenda stehen.
In der folgenden ausführlichen Diskussion geht es um Vorschläge, die Jahresabschlüsse zurückzustellen, was lt. Aussage des Bürgermeisters nicht möglich ist. Frau Bethmann sagt auf Rückfrage, dass Ende des Jahres die Jahresabschlüsse fertig sind und dann wieder Kapazitäten zur Verfügung stehen.
Weitere Vorschläge, die eine Erhöhung der Arbeitszeit der Mitarbeiter oder eine Umsetzung von Mitarbeitern der Verwaltung zum Inhalt haben, muss Herr Staub zurückweisen, da sie nicht umsetzbar sind.

Herr Fischer ist der Meinung, dass das RPA eigenverantwortlich entscheiden kann, was geprüft wird

Der von Herrn Dümmler gestellte Antrag zur Verweisung auf die Tagesordnung des Stadtrates im September wird mehrheitlich abgelehnt.
Derzeit werden in der Lutherstadt Eisleben 40 Projekte bearbeitet, zu denen Fördermittel fließen.

Es wurde festgelegt, die Beschlussvorlage zur erneuten Beratung in einen Sonderstadtrat am 13.07.26 zu überweisen.

Verwiesen in den Sonderstadtrat am 13.07.26

verwiesen

zu 2.14 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen) Vorlage: BV/718/2026

Herr Dominka bestätigt auf Rückfrage von Herrn Gebhardt, dass der § 7 Absatz 2 nur redaktionelle Änderungen, wie Straßennamen oder grammatische Fehler, betrifft.

Beschluss Nr. 15/373/26
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen) zum 01.10.2026

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen)

Gemäß § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 02. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 819) in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2025 (GVBl. Seite 834) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1
Änderungen

1.

§ 2 vierter Satz „Die Lutherstadt Eisleben erhebt entsprechend der Verwaltungskosten-satzung eine Gebühr in Höhe von 46,00 € für Ausnahmeentscheidungen zur Beschulung außerhalb der Schulbezirke“ wird neu hinzugefügt.

2.

§ 3 vierter Satz „Redaktionelle Änderungen der Anlage 1 können ohne Beratungsfolge und Beschlussfassung erfolgen, der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ist zu informieren. Eine Beschlussfassung ist nur bei Änderung der Schuleinzugsgebiete erforderlich.“

3.

Änderung der Anlage nach § 3 Satz 3

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen) tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den ……

Carsten Staub

Bürgermeister (Dienstsiegel)

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**28**
Befangen	
Ja-Stimmen	**28**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.15 Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/600/2026

Als Datum des Inkrafttretens gibt Frau Krehan den 01.08.26 zu Protokoll. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Hauptsatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung außer Kraft.

Beschluss Nr. 15/374/26
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben.

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**28**
Befangen	
Ja-Stimmen	**28**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.16 Verlängerung des Vertrages über die Nutzung einer Sportanlage der Lutherstadt Eisleben mit der Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e. V. für den Standort gelegen in der Hauptstraße 72, 06295 Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/716/2026

Beschluss Nr. 15/375/26
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Vertrag über die Nutzung einer Sportanlage der Lutherstadt Eisleben mit der Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e. V. für den Standort gelegen in der Hauptstraße 72, 06295 Lutherstadt Eisleben auf 25 Jahre, bis zum 31.12.2051 zu verlängern und beauftragt den Bürgermeister die Vertragsverlängerung auszufertigen

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**28**
Befangen	
Ja-Stimmen	**28**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.17 Erfrischungsgeld
Vorlage: BV/715/2026

Beschluss Nr. 15/376/26
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Entschädigung für die jeweiligen Wahlvorsteherinnen/er (Erfrischungsgeld) für die Landtagswahl am 6.September 2026 auf 40,00 Euro festzusetzen.

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**28**
Befangen	
Ja-Stimmen	**28**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV

zu 2.18 Umsetzung Variante 2 Badentwicklungskonzept, Schwimmhalle, Freibad
Vorlage: BV/725/2026

Herr Engelmann kann der Variante zwei nicht zustimmen, da er sie, auf Grund der hohen Kosten, der Bohrpfahlgründung und der komplizierten Baustelleneinrichtung für nicht umsetzbar hält.

Herr Dümmler verweist auf seine Aussagen im Hauptausschuss, er hält ebenfalls die hohen Kosten für eine defizitäre Einrichtung für nicht tragbar.

Herr Staub weist darauf hin, wie wichtig der Erhalt einer Schwimmhalle auch für das Schulschwimmen ist.

Herr Czekanowski lehnt den Standort am Freibad ebenfalls ab.

Herr Lutzmann erwartet im Nachgang eine detaillierte Kalkulation, da er die Angaben zu den Kosten der Pfahlgründung ebenfalls als viel zu niedrig empfindet.
Auch die Nebenkosten kann er nicht nachvollziehen.

Der Bürgermeister schlägt eine Beschlussfassung unter Streichung der Variante vor, dem Widersprach keiner der Anwesenden.

Beschluss Nr. 15/377/26
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beauftragt den Bürgermeister, zur Umsetzung einer der vorliegenden Varianten zum Ersatzneubau der Schwimmhalle aus dem Badentwicklungskonzept des Büros Bauplanung Bautzen vom November 2025, eine Finanzierung darzustellen, Fördermittel zu beantragen sowie die Umsetzung der Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb vorzubereiten.

SOLL Stimmberechtigte	**37**
IST Stimmberechtigte	**27**
Befangen	
Ja-Stimmen	**27**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

lt. protok. Änderung

zu 2.19 Übersicht über die Sach- und Geldspenden im Jahr 2025 Vorlage: IV/302/2026

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen. Es gab keinen weiteren Erläuterungsbedarf.

zu 2.20 Anfragen

Herr Gräbe verweist auf eine Pflanzaktion aus dem vorletzten Jahr, es wurden mehrere Bäume im Park hinter der Petrikirche gepflanzt. Nach dem Grünschnitt im Park sind alle Bäume weg, wie kann das passieren?

Die zweite Anfrage von Herrn Gräbe betrifft den Parkplatz in der unteren Anstaltstraße. Die Bewohner hatten eine Anpflanzung vorgenommen, auch die ist weg, das restliche Grün sieht ebenfalls katastrophal aus.

Herr Staub antwortet, dass der Parkplatz vom Betriebshof bewirtschaftet und gepflegt wird. Die Anfragen werden an Herrn Koschei weitergeleitet.

Frau Schnitzer sagt, dass Frau Schlufter auf ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde am 24.05.26 noch keine Antwort bekommen hat.

Herr Gebhardt spricht nochmals die Zufahrt des Schwerlastverkehrs zur Eisleber Wiese an. Er schlägt vor, dass sich der Marktmeister und der FB1 im Vorfeld mit den großen Beschickern in Verbindung setzt.

Frau Spitze wird dies im Rahmen des Einvernehmens der Kommune ansprechen.

Frau Rothkegel führt folgendes aus:
Ich bitte um die schriftliche Beantwortung von Fragen zu den vier vom Eigenbetrieb Kita zum Förderprogramm "Empowerment für Eltern" ausgeschriebenen Stellen durch Herrn Reichelt.
Ich bin der Meinung, wir haben es abgelehnt Elternnachmittag auszustatten. Die Kitas sind nicht alle voll ausgelastet, insbesondere die Kitas Gänseblümchen und Apfelbäumchen nicht.
Ich lese das Förderprogramm so, dass es eine 85%ige Förderung gibt und keine 100%ige, wie es im Ausschuss mitgeteilt wurde. Außerdem könnten auch - wegen der rückläufigen Kinderzahlen - vorhandene Stellen gefördert werden. Kann das Programm also anders genutzt werden als durch die Ausschreibung von vier neuen Stellen?

Frau Fritsche weist auf ein leerstehendes Haus, Breiter Weg 86, hin. Mauerwerk fällt nach unten auf den Gehweg und gefährdet Fußgänger. Es sollte dringend eine Sicherung vorgenommen werden. Die Nachbarin von Frau Fritsche hat dies schon zweimal telefonisch dem Ordnungsamt gemeldet.
Herr Kassik wird dies umgehend prüfen.

Elke Krehan
Vorsitzende des Stadtrates

Sigrid Herbst
Protokollantin